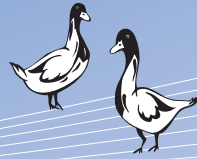


# Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch  
der Gemeinde Elsnig  
der Gemeinde Trossin



Jahrgang 33 | Nummer 12 | Mittwoch, den 18.12.2024 | [www.dommitzsch.de](http://www.dommitzsch.de) | [www.elsnig.com](http://www.elsnig.com) | [www.gemeinde-trossin.de](http://www.gemeinde-trossin.de)

*Frohe Weihnachten*

WÜNSCHEN WIR IHNEN UND IHREN FAMILIEN

und bedanken uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen. Wir wünschen allen ein friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit und Glück.

*Bernd Schlobach*

Bürgermeister  
der Stadt Dommitzsch

*Stefan Schieritz*

Bürgermeister  
der Gemeinde Elsnig

*Herbert Schröder*

Bürgermeister  
der Gemeinde Trossin

## Weihnachtsgrüße und Jahresrückblick 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



wieder neigt sich ein ereignisreiches Jahr dem Ende, was ich zum Anlass nehmen möchte, mich bei allen zu bedanken, die auch in diesem Jahr dazu beigetragen haben, das Leben in unserer Kleinstadt und seinen Ortsteilen lebenswert zu machen und zukunftsorientiert mitzugestalten.

Ein besonders erfreuliches Ereignis war in diesem Sommer die Eröffnung des neuen Hortes in dem frisch sanierten Teil der ehemaligen Mittelschule Dommitzsch. Diese Einrichtung bietet viel Platz zum Spielen und Lernen für

alle (Grundschul-)Kinder vor oder nach Unterrichtschluss oder in den Ferien. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und unseren Nachwuchs bestmöglich zu fördern. Die Realisierung dieser Horteinrichtung wäre ohne das Engagement und den Einsatz vieler Beteiligten nicht möglich gewesen. Ich danke deshalb allen, die an der Planung, (Bau-)Ausführung oder direkter Unterstützung vor Ort mitgewirkt haben. Gemeinsam haben wir ein wichtiges Fundament gelegt, auf dem unsere Kinder ihre Zukunft aufbauen können.

Ein weiterer Höhepunkt des Jahres war die Wiedereröffnung des durch den ASB betriebenen Mehrgenerationenhauses Ende Oktober 2024. Die ebenso renovierten Räumlichkeiten sind nun wieder ein zentraler Ort für Begegnung, Austausch und Unterstützung verschiedener Altersgruppen unserer Stadt und der umliegenden Orte.

Wir leben in einer unruhigen, turbulenten Zeit, die von negativen Schlagzeilen geprägt ist. Deshalb möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um unseren lokalen Unternehmen zu danken. In diesen herausfordernden Zeiten war ihr Durchhaltevermögen und Ihre Anpassungsfähigkeit von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Stabilität unserer Stadt. Ein besonderes Dankschön richte ich an unsere vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die in vielen Bereichen unser Gemeinwesen unterstützen. Ob im Bereich der Kultur, dem Sport, der Feuerwehr, der Umweltpflege oder Soziales – sie alle leisten einen unbezahlbaren Beitrag, der unsere ländliche Region bereichert.

Auch all unseren Bürgerinnen und Bürgern gilt mein Dank. Ihre aktive Teilnahme, Ihr Engagement und Ihr Vertrauen sind die Essenz einer lebendigen Gemeinschaft. Es freut mich zu sehen, wie viele von Ihnen sich in die Gestaltung unseres Lebensraums einbringen. Als Beispiele möchte ich die Beteiligung an den städtischen Veranstaltungen wie Maibaumstellen, Gänsebrunnenfest und Adventsmarkt ebenso nennen wie die zahlreichen, unterschiedlichen Veranstaltungen, Ausstellungen, Seniorennachmittage und Tage der offenen Türen.

Das zurückliegende Jahr hat uns gelehrt, dass Zusammenhalt, Solidarität und die Kommunikation untereinander wichtiger denn je sind. Lassen Sie uns auch im kommenden Jahr weiterhin aufeinander achten, uns gegenseitig unterstützen und gemeinsam anpacken. In einer Welt, die oft von Konflikten und Spannungen geprägt ist, bleibt der Wunsch nach Frieden ein zentrales Anliegen von uns allen. Wir leben in Zeiten, in denen Nachrichten über Kriege, Gewalt, Ungerechtigkeit und Verantwortungslosigkeit die Schlagzeilen dominieren. Lassen Sie uns dennoch hoffnungsvoll in die Zukunft blicken und uns für ein Miteinander und das Wohl unserer Region einsetzen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen guten Jahresausklang sowie für das neue Jahr vor allem Gesundheit, Zuversicht und gutes Gelingen für alle Vorhaben.

*Ihr Bürgermeister  
Bernd Schlobach*



# Amtliche Bekanntmachungen

## Stadt Dommitzsch informiert



### Verordnung zur 1. Änderung der Polizeiverordnung vom 17.01.2024

#### der Stadt Dommitzsch und der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Dommitzsch sowie dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin

Aufgrund von § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1, § 35 Abs. 1, § 37 und § 39 Abs. 1 - 4 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. 2019 Nr. 9, S. 358, 389), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2024 (SächsGVBl. S. 724) haben der Stadtrat der Stadt Dommitzsch am 21.10.2024 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin am 12.11.2024 folgende 1. Änderung der Polizeiverordnung vom 17.01.2024 beschlossen:

#### Artikel 1 - Änderungsbestimmungen

##### 1. Änderungsbestimmung

Im § 6 Abs. 1 wird der Wortlaut gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„(1) Private Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nicht vor 7.00 Uhr, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und nach 20.00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten zählen insbesondere:

- die Pflege des Rasens
- das Sammeln und Bearbeiten von Gartenabfällen
- das Bearbeiten des Bodens
- das Freischneiden
- das Sägen
- das Bohren
- das Holzspalten“

##### 2. Änderungsbestimmung

Im § 7 wird der Wortlaut des Absatzes 1 und des Absatzes 2 ersatzlos gestrichen. Damit ergibt sich folgender Wortlaut:

##### „§ 7 Benutzung von sonstigen Abfallbehältern

Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter (u.a. Papierkörbe) einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.“

##### 3. Änderungsbestimmung

Der Wortlaut des § 18 (Ordnungswidrigkeiten) wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

##### „§ 18 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
2. entgegen § 4 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
3. entgegen § 5 Abs. 1 öffentliche Spiel-, Bolz- und Sportplätze benutzt,
4. entgegen § 5 Abs. 2 auf öffentlichen Spiel-, Bolz- und Sportplätzen raucht, Waffen oder andere gefährliche Gegenstände mitbringt, Drogen aller Art konsumiert, alkoholhaltige Getränke verzehrt oder anderen zum Verzehr anbietet oder sich im alkoholisierten Zustand auf dem Platz aufhält oder Motorfahrzeuge abstellt oder mit ihnen fährt,
5. entgegen § 6 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer stören, außerhalb der erlaubten Zeit durchführt,

6. entgegen § 7 größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter, insbesondere von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallene Abfälle einbringt,
7. entgegen § 8 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen gefährdet oder geschädigt werden,
8. entgegen § 8 Abs. 2 das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
9. entgegen § 8 Abs. 3 ein Tier im öffentlichen Verkehrsraum ohne eine geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen lässt, einen Hund auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ohne eine geeignete Person führt,
10. entgegen § 9 Abs. 1 nicht dafür sorgt, dass die Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung durch Tiere verunreinigt werden bzw. diese nicht sofort beseitigt und umweltgerecht entsorgt
11. entgegen § 9 Abs. 2 sein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Kinderspielflächen fernhält,
12. entgegen § 10 auf öffentlichen Straßen, öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und öffentlichen Einrichtungen lagert,
13. entgegen § 11 Abs. 1 auf in § 2 dieser Verordnung benannten Flächen und Anlagen sowie an Stellen die von Flächen im Sinne des § 2 aus sichtbar sind ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde plakatiert, beschriftet, bemalt, beklebt oder besprüht,
14. entgegen § 12 Fahrzeuge einschließlich Motorraum- und Unterbodenwäsche ohne auf dafür vorgesehenen versiegelten und mit Ölabscheidern versehenen Waschplätzen wäscht,
15. entgegen § 13 Abs. 1 ein Feuer, Lager- oder Traditionsfeuer ohne die erforderliche Erlaubnis abbrennt,
16. entgegen § 13 Abs. 2 ein Feuer in nicht befestigten Feuerstätten, in nicht handelsüblichen Grillgeräten abbrennt oder eine Gefährdung durch Rauch und Funkenflug verursacht,
17. entgegen § 14 Abs. 1 und Abs. 2 Rattenbefall und krankheitsübertragende Wirbeltiere nicht unverzüglich bekämpft und die Feststellung des Befalls sowie die Einleitung von Maßnahmen nicht anzeigt,
18. entgegen § 15 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
19. entgegen § 15 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht anbringt.
20. entgegen § 16 Abs. 1 Gehwege und Fahrbahnen durch bauliche Einfriedungen, Hecken oder andere Pflanzungen beeinträchtigt bzw. die vorgeschriebene Höhe für Einfriedungen und Pflanzungen überschreitet,
21. entgegen § 16 Abs. 2 das Lichtprofil nicht einhält oder durch Nichtbeschneidung von Hecken, Sträuchern und Bäumen die Funktion von Straßenlampen oder die Sicht auf Verkehrsschilder beeinträchtigt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 17 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße in Höhe von 5 bis 5.000 € geahndet werden.“

#### Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Verordnung zur 1. Änderung der Polizeiverordnung vom 17.01.2024 der Stadt Dommitzsch und der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sitzung und Ordnung im Stadtgebiet Dommitzsch sowie dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dommitzsch, den 13.11

  
Schlobach  
Bürgermeister



Stadt Dommitzsch  
 Markt 1  
 04880 Dommitzsch

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

**Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) am Sonntag, dem 26. Januar 2025**

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist

für das Wahlgebiet **der Ortschaft Wörblitz**

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags <b>1</b>	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) <sup>1)</sup>
1	Hirsch, Michael	Angestellter	1989	04880 Dommitzsch, OT Wörblitz
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags <b>2</b>	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) <b>Alternative für Deutschland (AfD)</b>			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) <sup>1)</sup>
1	Scholz, Felix	Fachkraft für Lagerlogistik	1985	04880 Dommitzsch, OT Wörblitz
2	Haßmann, Heiko	Maurermeister	1969	Pretzcher Straße 12 04880 Dommitzsch, OT Wörblitz

/ Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

/ Es wurden  Anzahl / Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber/innen als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

/ Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Dommitzsch, 27.11.2024

  
 Schlobach  
 Bürgermeister.
 

Stadt Dommitzsch  
Markt 1  
04880 Dommitzsch

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

# Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Januar 2025 findet in der

Stadt **Dommitzsch**

die **Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in der Ortschaft**

Ortschaft **Wörlitz** (mit den Ortsteilen Proschwitz und Greudnitz)

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.

Die Stadt ist in folgende 

Anzahl
1 allgemeinen

 Wahlbezirk eingeteilt:

<b>Nr. des Wahlbezirks</b>	<b>Abgrenzung des Wahlbezirks</b>	<b>Lage des Wahlraums</b>	<b>barrierefrei</b>
003	Wörlitz	Feuerwehr Wörlitz Pretzscher Str. 4	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten bis zum **05. Januar 2025** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlsymbol). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

3 **Ausübung des Wahlrechts**

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt, für den sie oder er wahlberechtigt ist. Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung

beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

## 4 **Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe für die Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in Wörlitz**

Der Stimmzettel ist von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet / Wahlkreis	Farbe
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Wörlitz (mit den Ortsteilen Proschwitz und Greudnitz)	grün / hellgrün

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Ortschaftsratsrat jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge.

Die Wahl wird in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet / Wahlkreis	Verhältnisswahl / Mehrheitswahl
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Wörlitz (mit den Ortsteilen Proschwitz und Greudnitz)	Verhältnisswahl

## Bei Verhältniswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

## 5 **Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl**

5.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

# Öffentliche Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Ortschaftsrat (Ergänzungswahl) in Wörlitz am 26. Januar 2025**

**5.2** Der Wahlbrief mit dem dazugehörigen Stimmzettel in den richtigen verschlossenem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Farbe	gelben
Farbe	orangen

Stimmzettelumschlag

Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Ort, Datum

**Dommitzsch, 28.11.2024**

Unterschrift



Schlobach  
Bürgermeister der Stadt Dommitzsch

(Dienststempel)



1. Das Wählerverzeichnis für die Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in Wörlitz für die Wahlbezirke der **Stadt Dommitzsch | Ortschaft Wörlitz (mit den Ortsteilen Proschwitz und Greudnitz)**

wird in der Zeit vom **06. bis 10. Januar 2025** – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

	von	09:00	bis	12:00	und von	12:00	bis	18:00	Uhr
Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	12:00	bis	18:00	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	14:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	09:00	bis	12:00	und von	14:00	bis	16:00	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	14:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	12:00	bis		Uhr

**Stadtverwaltung Dommitzsch, August-Bebel-Str. 19, 04880 Dommitzsch, Einwohnermeldeamt**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 10. Januar 2025 bis	Unzeit	Uhr, bei der
	12:00	

**Stadtverwaltung Dommitzsch, August-Bebel-Str. 19, 04880 Dommitzsch, Einwohnermeldeamt**

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

**Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch**

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleitet/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel in dem Stimmzettelm Umschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die **Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in Wörlitz dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
- legt ihn in den gelben Stimmzettelm Umschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelm Umschlag und den Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag (oranjer Wahlbriefumschlag), und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedeutet sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der orange Wahlbrief für die Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in Wörlitz wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der **Deutschen Post AG** als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berechtigung des Wählerverzeichnis und für die Ertelung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingeleitet, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Ertelung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Januar 2025 eine Wahlbenachrichtigung für die Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in Wörlitz.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in Wörlitz.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung im Amtsblatt Nr. 12 am 18.12.2024 veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berechtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Einen Wahlschein für die Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in Wörlitz erhalten auf Antrag

4.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

4.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berechtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Januar 2025 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Januar 2025) entstanden ist oder

c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

5. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Januar 2025, 18.00 Uhr, bei der

**Stadtverwaltung Dommitzsch, August-Bebel, Str. 19, 04880 Dommitzsch, Einwohnermeldeamt**

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der

**Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch**

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag ist die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 4.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in Wörlitz stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

6. Mit dem Wahlschein für die Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in Wörlitz erhalten die Wahlberechtigten

- einen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat,
- einen amtlichen **gelben** Stimmzettelm Umschlag,
- einen amtlichen **orange**n Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies

Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehängten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

**Stadtverwaltung Dommitzsch**  
**Datenschutzbeauftragter**  
**Markt 1**  
**04880 Dommitzsch**

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in Wörlitz

Standort und Postanschrift

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Kommunalamt**  
**Schlossstraße 27 | 04860 Torgau**

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehängten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in Wörlitz noch angedacht ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

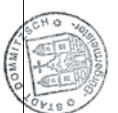
Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 3, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

**Dommitzsch, 28.11.2024**

(Dienststempel)



Unterschrift

Schlobach

Schlobach  
Bürgermeister der Stadt Dommitzsch

## Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 18.11.2024

In der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr.: 023-07/2024

Der Stadtrat beschloß, den Abschluss eines notariellen Tauschvertrages zwischen der Stadt Dommitzsch für die Flurstücken 95, Flur 8, Flurstücke 189/2, 211, Flur 3, Flurstück 31, Flur 7, Gemarkung Wörlitz und Flurstück 248/1, Flur 15, Gemarkung Dommitzsch und der landwirtschaftlichen Eigentümergemeinschaft Dommitzsch e. G. mit den Flurstücken 15, 16, Flur 1, Flurstücke 209, 208, 23, 214, 215, Flur 5, Gemarkung Dommitzsch und Flurstück 52, Flur 2 der Gemarkung Trossin mit einem Wert je m<sup>2</sup> von 1,35 € für Acker und Waldfläche und einem Wert von je m<sup>2</sup> von 1,65 € für Ackerfläche in der Gemarkung Trossin. Die Grundflächen betragen insgesamt 39.731 m<sup>2</sup> der Stadt Dommitzsch und 34.605 m<sup>2</sup> von der Landwirtschaftlichen Eigentümergemeinschaft. Gleichzeitig ermächtigte der Stadtrat den Bürgermeister den notariellen Tauschvertrag abzuschließen, wobei alle mit dem Tauschvertrag verbundenen Nebenkosten durch die Stadt Dommitzsch getragen werden.

### Beschluss-Nr.: 024-07/2024

Der Stadtrat beschloß, den Abschluss eines notariellen Tauschvertrages zwischen der Stadt Dommitzsch für die Flurstücke 74, Flur 3 und Flurstück 49, Flur 6 und dem Gut Trossin Verwaltungsgesellschaft mbH für die Flurstücke 195, 196, 197, 198, 199, Flur 5 und Flurstück 14, Flur 1 der Gemarkung Dommitzsch mit einem Wert je m<sup>2</sup> von 1,35 € für Ackerfläche und einem Wert von je m<sup>2</sup> von 0,75 € für Waldfläche und einer Grundfläche von insgesamt 16.900 m<sup>2</sup> der Stadt Dommitzsch und 19.330 m<sup>2</sup> vom Gut Trossin. Gleichzeitig ermächtigte der Stadtrat den Bürgermeister den notariellen Tauschvertrag abzuschließen, wobei alle mit dem Tauschvertrag verbundenen Nebenkosten durch die Stadt Dommitzsch getragen werden.


Die nächste Stadtratssitzung ist für den 12.02.2025 geplant. Änderungen vorbehalten.

Den tatsächlichen Termin einschl. der Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Bekanntmachungstafeln.

Du bist auf der Suche nach einer spannenden und abwechslungsreichen Ausbildung ab September 2025?

Dann bewirb Dich um einen **Ausbildungsplatz** bei der Stadtverwaltung Dommitzsch zum

**Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)!**



Näheres zu unserem Ausbildungsangebot findest Du auf unserer Homepage unter [www.dommitzsch.de/stadt-und-ortsrecht/aktuelles/stellenausschreibungen](http://www.dommitzsch.de/stadt-und-ortsrecht/aktuelles/stellenausschreibungen)

## Einladung zur öffentlichen Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerversammlungen sind eine Form der direkten Bürgerbeteiligung in allgemein bedeutsamen Angelegenheiten. Sie ermöglichen der Einwohnerschaft eine direkte Kommunikation zwischen ihnen, dem Bürgermeister, den Stadtratsmitgliedern und Mitarbeitern der Stadtverwaltung.

Zum Vorhaben im Bereich der Erneuerbaren Energien: „Windenergieanlagen im Stadtwald Labaun“ lade ich Sie hiermit zur Einwohnerversammlung

**am Dienstag, 07. Januar 2025, um 17.00 Uhr**  
**in die städtische Turnhalle**  
**Leipziger Straße 75 in Dommitzsch**

ein, um über dieses Thema zu informieren und zu diskutieren.

*Ihr Bürgermeister*  
**Bernd Schlobach**



## Gemeinde Elsnig informiert



### Weihnachtsgrüße und Jahresrückblick 2024



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein ereignisreiches und herausforderndes Jahr neigt sich dem Ende zu. Die vergangenen Monate waren von schwierigen Rahmenbedingungen geprägt: Die Energiekrise, der anhaltende Konflikt in der Ukraine und nicht zuletzt die Auswirkungen der Bundespolitik stellten uns alle auf eine harte Probe. Doch trotz dieser Herausforderungen konnten wir in unserer Gemeinde viel bewegen und einige unserer Wünsche und Projekte umsetzen.

Besonders stolz bin ich auf die Erweiterung des Spiel- und Sportplatzes in Dreblicgar, die allen in unserer Gemeinde noch mehr Möglichkeiten zum Spielen und Ausruhen bietet. Ebenso freue ich mich, dass wir für Neiden einen Fördermittelbescheid für ein neues Feuerwehrfahrzeug erhalten haben. Damit leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit unserer Gemeinde. Außerdem konnten wir Fördermittel sichern, um die Ausstattung der persönlichen Schutzausrüstung aller aktiven Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr in der gesamten Gemeinde auf den neuesten Stand zu bringen. Ein weiterer Meilenstein ist die Eröffnung eines neuen Kinder- und Jugendclubs in Mockritz. Damit schaffen wir einen Ort für unsere jungen Menschen, der Begegnung, Kreativität und Gemeinschaft fördert. Auch in der Waldsiedlung konnten wir erste Instandhaltungsmaßnahmen umsetzen, einschließlich der Erneuerung eines Fußwegs – ein kleiner, aber wichtiger Schritt zur Verbesserung der Infrastruktur vor Ort.

Trotz vieler knapper Kassen ist es uns gelungen, insgesamt 200.000 Euro an Fördermitteln zu akquirieren. Diese Summe zeigt, dass wir auch in schwierigen Zeiten gemeinsam Großes erreichen können. Mein besonderer Dank gilt allen Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr und den zahlreichen Interessengruppen in unserer Gemeinde, die durch ihr Engagement unser gesellschaftliches Leben bereichern. Ein herzliches Dankeschön möchte ich auch dem alten und neuen Gemeinderat aussprechen. Er hat stets für die Belange unserer Gemeinde gekämpft und viele unserer Vorhaben tatkräftig unterstützt. Liebe Bürgerinnen und Bürger, lassen Sie uns trotz der unruhigen Zeiten positiv bleiben. Denn gerade in Zeiten des Umbruchs sind Zuversicht und Zusammenhalt das Beste, was wir füreinander tun können. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein glückliches und gesundes neues Jahr!

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister  
Stefan Schieritz

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister  
Stefan Schieritz

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister  
Stefan Schieritz

## Beschlüsse der Gemeinderatssitzung 19. November 2024

### Beschluss Nr. 020/2024

Aufhebung Beschluss Nr. 014/2024 vom 20. August 2024.

### Beschluss Nr. 021/2024

Eintragung einer Grundschuld für die Flurstücke 6/80 (564 m<sup>2</sup>) und 6/81 (553 m<sup>2</sup>) der Flur 1, Gemarkung Elsnig.

### Beschluss Nr. 022/2024

Vergabe der externen Unterstützungsleistung zur Beschaffung eines TSF – W gemäß DIN 14530 – 17 für die Freiwillige Feuerwehr an die Firma LV – Ausschreibung GmbH, Sachsdorfer Weg 4 A, 01723 Wilsdruff.

## Gemeinde Trossin informiert



### Beschlüsse des Gemeinderates Trossin

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2024 wurden von den Gemeinderäten folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr.: 254-5/24

#### **Nachtrag zum Bauvorhaben „Neubau Unterstellhalle Trossin“ Los 1 Bauhauptleistungen**

Der Gemeinderat beschließt den Nachtrag der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Neubau Unterstellhalle Trossin“ Los 1-Bauhauptleistungen an die Firma K & K Baugesellschaft mbH Güterbahnhofstraße 5a in 04860 Torgau in Höhe von brutto 8.561,51 €. Finanziert wird das Vorhaben über das Produkt 11.17.01.72 SK 785130 Maßnahme B 0000002 (Neubau Unterstellhalle Trossin).

#### Beschluss-Nr.: 255-5/24

#### **Vergabe von Leistungen zur Gewässerunterhaltung in der Gemeinde Trossin**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Leistungen zur Gewässerunterhaltung der Gemeinde Trossin Los 2 – Maßnahmen im Bereich Dahlenberg und Los 3 – Maßnahmen im Bereich Falkenberg an die Firma Stadtwirtschaft Eilenburg GmbH Wurzener Landstraße 9 in 04838 Eilenburg in Höhe von brutto 8.374,63 €. Finanziert werden die Vorhaben über die pauschale Finanzhilfe zur Unterstützung für die Gewässer zweiter Ordnung im Freistaat Sachsen (Gewässerunterhaltungspauschale). Hierzu stehen im Jahr 2024 abzüglich der im vorangegangenen Tagesordnungspunkt vergebenen Leistung in Höhe von 24.285,52 € noch 7.905,48 € zur Verfügung.

Gleichzeitig genehmigt der Gemeinderat für die fehlenden Mittel in Höhe von 469,15 € einen Budgetausgleich in Höhe von 500 € von dem Produkt 54.10.01.40 SK 425320 – GLM Straßen-Brücken-Beleuchtung – Erwerb beweglicher Gegenstände auf das Produkt 11.17.01.90 SK 422100 GLM-Gewässerschutz-Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.

#### Beschluss-Nr.: 256-5/24

#### **Vergabe von Leistungen zur Gewässerunterhaltung in der Gemeinde Trossin**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Leistungen zur Gewässerunterhaltung der Gemeinde Trossin Los 1 – Maßnahmen im Bereich Roitzsch, an die Firma Tilo Süptitz Transporte e.K. Ringstraße 8a in 04880 Roitzsch in Höhe von brutto 24.285,52 €. Finanziert werden die Vorhaben über die pauschale Finanzhilfe zur Unterstützung für die Gewässer zweiter Ordnung im Freistaat Sachsen (Gewässerunterhaltungspauschale). Hierfür stehen im Jahr 2024 noch 32.191 € zur Verfügung.

#### **Der Gemeinderat lehnt folgenden Beschluss ab:**

#### Beschluss-Nr.: 253-5/24

#### **Beschaffung eines Akku-Kombigerätes/Schere-Spreizer für die Freiwillige Feuerwehr Trossin**

Der Gemeinderat lehnt die Vergabe zur Lieferung eines Akku-Kombigerätes/Schere-Spreizer für die Freiwillige Feuerwehr Trossin i.H. v. 12.659,22 € von der Firma Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal ab.



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihr Amtsblatt Dommitzsch

**Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin**

**Grundsteuer 2025**

**Keine Zahlung ohne neuen Bescheid – Bitte warten  
Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid**

Mit der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage des Grundsteuergesetzes kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Damit wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst. Die vom Finanzamt Oschatz erstellten Grundsteuerermessbescheide wurden bereits jedem Eigentümer zugestellt.

**In den ostdeutschen Ländern** kommt es vor allem auch bei der Grundsteuer A (landwirtschaftliche Flächen) zum Wechsel von der Nutzer- zur Eigentümerbesteuerung. Danach ist nunmehr der Eigentümer des Grundbesitzes zur Erklärungsabgabe verpflichtet und nicht mehr der Nutzer bzw. Pächter. **(Hinweis:** Der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft im Sinne des Bewertungsgesetzes setzt weder eine Mindestgröße noch einen vollen land- und forstwirtschaftlichen Besatz mit Wirtschaftsgebäuden, Betriebsmitteln oder eine Selbstbewirtschaftung voraus. Auch einzelne (verpachtete) land- und forstwirtschaftlich genutzte

Grundstücke, stellen für die Grundsteuer A, einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft dar.)

Die zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheide waren zugleich Zahlungsinformationen für Folgejahre.

Diese Zahlungsverpflichtungen entfallen zunächst ab dem 1. Januar 2025.

Für die auf Ihren Grundbesitz festzusetzende Grundsteuer ab 2025 wird im Januar, auf Grundlage des errechneten Messbetrages vom Finanzamt Oschatz, ein neuer Grundsteuerbescheid versandt.

Sollten Sie Ihrem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, ändern Sie diesen entsprechend. Haben Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun.

**Beispiel zur Berechnung der Grundsteuer:**

Bei einem Hebesatz von 450 % wird der Grundsteuerermessbetrag (Mitteilung vom Finanzamt Oschatz) mit 4,5 multipliziert. Beispiel: Der Grundsteuerermessbetrag ist 50 Euro, dann beträgt die zu zahlende Grundsteuer 225 Euro = 50 Euro x 4,5.

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze  
für die Grund- und Gewerbesteuer für die Stadt Dommitzsch  
- Hebesatzsatzung -**

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Dommitzsch in seiner Sitzung am 21. Oktober 2024 mit Beschluss Nr. 019-06/2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Erhebungsgrundsatz**

Die Stadt Dommitzsch erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

**§ 2**

**Hebesätze**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H. der Steuerermessbeträge
  - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v. H. der Steuerermessbeträge
- 2. Für die Gewerbesteuer auf die Steuerermessbeträge 400 v. H.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Dommitzsch, den 22.10.2024



(Siegel)

.....  
(Bürgermeister)

(Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO)

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für die Gemeinde Elsnig - Hebesatzsatzung -**

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsnig in seiner Sitzung am 22. Oktober 2024 mit Beschluss Nr. 018/2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde Elsnig erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

**§ 2 Hebesätze**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 310 v. H.
  - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 415 v. H.
- 2. Für die Gewerbesteuer auf die Steuermessbeträge 390 v. H.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Elsnig, den 23.10.2024



.....  
(Bürgermeister)

(Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO)

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für die Gemeinde Trossin - Hebesatzsatzung -**

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Trossin in seiner Sitzung am 12. November 2024 mit Beschluss Nr. 251-4/24 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde Trossin erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

**§ 2 Hebesätze**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 330 v. H.
  - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 390 v. H.
- 2. Für die Gewerbesteuer auf die Steuermessbeträge 390 v. H.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Trossin, den 13.11.2024



.....  
(Bürgermeister)

(Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO)

## Andere Behörden informieren



### Tierbestandsmeldung 2025

#### Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter\*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter\*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:  
 - eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,  
 - die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und  
 - die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter\*innen erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter\*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

#### Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete\*r Tierhalter\*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse  
 Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,

01099 Dresden

Tel: +49 351 80608-30

E-Mail: [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)

Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



QR-Code  
 Neuanmeldung

## Ankündigung eines Grenztermins und Bekanntgabe der Verwaltungsakte durch Offenlegung der Ergebnisse einer Grenzbestimmung und Abmarkung (Aktenzeichen: 23/2045)

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Martin Meyer bestimmt im Zusammenhang mit einer beantragten Katastervermessung gemäß § 16 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148) in seiner aktuellen Fassung, Flurstücksgrenzen der nachfolgend aufgeführten Flurstücke:

Gemarkung Dommitzsch Flur 1:	1, 3, 5, 6, 12, 13, 16, 21, 101, 103, 106, 108, 143, 146, 148, 163, 182, 185.
Gemarkung Dommitzsch Flur 2:	1, 7/1, 7/2, 15, 16, 22, 73, 108, 202.
Gemarkung Dommitzsch Flur 3:	1, 5, 11, 12, 28, 41, 43, 45, 53, 54, 74, 75, 76, 77, 95/2, 96, 111, 113, 116.
Gemarkung Wörblitz Flur 1:	12, 44, 45, 46, 116, 117, 129.
Gemarkung Wörblitz Flur 5:	26, 27, 28, 38, 44, 45, 46, 49, 50, 52/1, 64, 75, 77, 88, 90, 93, 94, 95.
Gemarkung Wörblitz Flur 6:	1, 20, 21, 22, 26, 52, 53, 55, 56, 58, 59, 65, 73, 78, 79, 88, 89, 94, 95, 128, 131, 135, 137, 151, 152, 156, 160, 170, 173.

Gemarkung Wörblitz Flur 7:	25, 30, 31, 32, 37, 38, 39, 40, 59, 98, 101, 105, 113, 115, 126.
Gemarkung Dahlenberg Flur 2:	3/5, 3/6, 3/7, 4, 6, 8, 13, 15, 16.
Gemarkung Dahlenberg Flur 3:	7, 88, 89.
Gemarkung Dahlenberg Flur 5:	39, 43, 44.
Gemarkung Trossin Flur 2:	3.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Die Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte, sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte der oben aufgeführten Flurstücke, sind Beteiligte im Sinne des VwVfG. Der Grenztermin ist die im § 28 des VwVfG vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs.3 SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

**Der Grenztermin findet am Mittwoch, den 08. Januar 2025, um 10.00 Uhr statt.**

**Treffpunkt: 04880 Trossin, Försterei Spitze 1.**

Falls Sie diesen Grenztermin wahrnehmen möchten, bitte ich Sie, ihren Personalausweis mitzubringen und vorzulegen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden.

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der **Verordnung zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S 271) in seiner aktuellen Fassung.**

Die Ergebnisse liegen in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Martin Meyer in 04425 Taucha, Wurzner Straße 22, vom 09.01.2025 bis zum 10.02.2025, von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 8 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags in der Zeit von 8 Uhr bis 15:00 Uhr zur Einsichtnahme bereit. **Für Rückfragen stehen ich Ihnen gern unter der Telefonnummer (034298) 794 30 zur Verfügung.**

**Gemäß §17 Abs. (1) Satz 5 SächsVermKatGDVO, gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 17.02.2025 als bekannt gegeben.**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Martin Meyer, Wurzner Straße 22 in 04425 Taucha oder dem Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Taucha, den 14.11.2024

Martin Meyer

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
 Wurzner Straße 22, 04425 Taucha

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch hat in ihrer Sitzung am 25.11.2024 mit Beschluss Nr. 11/2024, die 3. Sitzung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch vom 06.02.2020 beschlossen.

**3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch (Abwassersatzung – AbwS) vom 06.02.2020**

Auf Grundlage des § 56 Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist, i. V. m. mit § 50 Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, der §§ 4, 14, 124 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, der §§ 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, der §§ 2, 9, 17 und 33 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch am 25.11.2024 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch (Abwassersatzung – AbwS) vom 06.02.2020 beschlossen:

**§ 1  
Änderungsbestimmungen**

(1) § 20 (2) wird wie folgt neu gefasst:

„Die Höhe des Betriebskapitals für die Schmutzwasserentsorgung wird auf 3.734.801,67 € festgesetzt.“

(2) § 47 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 47  
Höhe der Abwassergebühren**

Für das Entsorgungsgebiet Dommitzsch, (anlagenbezogene Einrichtung 1) gemäß § 1 Abs. 2

(1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 41 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird (Kanalenutzungs- und Klärg Gebühr)	6,05 € / m³
(2) Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 44 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, je Quadratmeter zu veranlagender Grundstücksfläche	1,41 € / m²

Für das Entsorgungsgebiet Trossin, (anlagenbezogene Einrichtung 2) gemäß § 1 Abs. 2

(3) Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 44 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, je Quadratmeter zu veranlagender Grundstücksfläche	1,18 € / m²
---	-------------

Für die Entsorgungseinheit Dezentrale Entsorgung, (anlagenbezogene Einrichtung 3) gemäß § 1 Abs. 2

(4) Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben beträgt die Gebühr je Kubikmeter Abwasser	32,08 €
(5) Für die Teilleistung Entsorgung von Kleinkläranlagen beträgt die Gebühr je Kubikmeter Fäkalschlamm	81,49 €

(6) Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben und die Teilleistung Entsorgung von Kleinkläranlagen sind folgende zusätzliche Gebühren bei Inanspruchnahme zu entrichten:

- Mehraufwand für Schlauchlängen über 40 m 2,30 € / m
- Zusatzpauschale bei Entleerungen im Havariefall (außerhalb der regulären Entsorgungen) sowie an Wochenenden und Feiertagen: 86,25 € / Anfahrt  
193,20 € / Anfahrt  
287,50 € / Anfahrt
- Montag bis Freitag
- Samstag
- Sonntag und Feiertag
- Aufwandspauschale für vergebliche Entsorgungsversuche 34,50 € / Anfahrt
- Aufpreis für Entsorgung mit Kleinsaugfahrzeugen (Multicar-Größe) 49,11 € / m³
- Transport und Spülleistung 132,25 € / Stunde.

Reguläre Entsorgungen finden ausschließlich montags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Entsorgungstermine sind mindestens eine Woche vorher bei dem zuständigen Entsorgungsunternehmen anzumelden. Bei kurzfristigen Voranmeldungen oder Entsorgungsterminen, welche außerhalb des genannten Zeitraumes liegen, handelt es sich um Havariefälle.“

(3) § 49 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Im Entsorgungsgebiet Dommitzsch (anlagenbezogene Einrichtung 1) gemäß § 1 Abs. 2 wird für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung nach § 41 Abs. 1 neben der Kanalenutzungs- und Klärg Gebühr nach § 47 Abs. 1 eine Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße des Wasserzählers erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Neindurchfluss Qn m³/Stunde	Dauerdurchfluss Q3 m³/Stunde	Grundgebühr in EUR/Monat
bis Qn 2,5	bis Q3=4,0	15,00
größer als Qn 2,5	größer als Q3=4,0	37,50

Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Dommitzsch, den 25.11.2024



Schlobach  
Verbandsvorsitzender



Siegel des Verbandes

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Die gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Rund um die Verwaltung**

**Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Stadt Dommitzsch**

**Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung**



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung stehen für Sie zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Gern können Sie ihr Anliegen auch per E-Mail oder per Post schicken.

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

**Sprechzeiten des Bürgermeisters**

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 43911

**Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1 (Rathaus)**

Vorwahl:	034223
Telefonnummer:	4390
Fax:	43919

**Bürgermeister**

Herr Schlobach über 43911

**Sekretariat**

E-Mail: rathaus@stadt-dommitzsch.de  
Frau Piesker 43911

**Hauptamt**

E-Mail: hauptamt@stadt-dommitzsch.de  
Frau Lausch 43920 (Hauptamtsleitung)

Frau Atzler	43923 (Standesamt, Lohn und Gehalt)
Frau Voigt	43925 (Kindertagesstätte und Feuerwehr)
Frau Rad	43924 (Tourismus, Kultur, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung)

**Touristeninformation:**

E-Mail: infocenter@stadt-dommitzsch.de

**Kämmerei**

E-Mail: kaemmerei@stadt-dommitzsch.de	
Frau A.-M. Henze	43930 (Kämmerei)
Frau Weiße	43931 (Kämmerei, Kassenverwaltung)
Frau Traube	43932 (Kasse)
Frau Rudl	43932 (Kasse)
Frau Ciezki	43933 (Steuern)
Frau Kürsten	43933 (Gebührenbescheide Kita)
Frau U. Henze	43942 (Steuern)

**Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch, August-Bebel-Straße 19 (Landambulatorium)**

**Hauptamt**

E-Mail: hauptamt@stadt-dommitzsch.de	
Frau Kasner	43921 (Ordnungs- und Gewerbeamt)
Frau Just	43922 (Pass-, Melde und Friedhofwesen)

**Bau- und Wohnungswesen**

E-Mail: bauamt@stadt-dommitzsch.de	
Frau Sonntag	43940 (Bauamtsleitung)
Frau Haugk	43941 (Bauverwaltung)
Herr Kurth	43942 (Grünpflege- und Revierförster)
Frau Engelmann	43943 (Wohnungswesen)

**Öffnungszeiten der Bibliothek**

Montag – Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr  
 Freitag: geschlossen  
 Telefon: 034223 48701 / Fax 034223 48700  
 E-Mail: bibliothek@dommitzsch.de

**Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch**

Das Museum ist zurzeit geschlossen. Anfragen zu Gruppenführungen nimmt die Tourismusinformation (Tel. 43924) entgegen.

**Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ Dommitzsch**

Leipziger Straße 74 A, 04880 Dommitzsch  
 Telefon: 034223 60580 / Fax 034223 605846  
 E-Mail: kita@dommitzsch.de

**Hort**

Leipziger Straße 75 A, 04880 Dommitzsch  
 Telefon: 034223 609702 oder 034223 609700 (Büro)  
 E-Mail: hort@dommitzsch.de

**Mitteilung der Stadtkasse/Kämmerei**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
 zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Jahresabschlusses steht Ihnen die Stadtkasse Dommitzsch bis zum **Dienstag, den 17.12.2024 um 18.00 Uhr** zur Verfügung.

Bitte erledigen Sie alle ihre Einzahlungen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt.

Wir möchten Sie höflichst daran erinnern, dass Sie alle ausstehenden Zahlungen des Jahres 2024 noch im alten Jahr tätigen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass aus verfahrenstechnischen Gründen, die Abbuchungen im Januar eventuell nicht zu den gewohnten Fälligkeiten erfolgen.

Die Mitarbeiterinnen der Kämmerei wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Weiße

amt. Kämmerin

**Information**

Die Stadtverwaltung Dommitzsch bleibt vom

**24. Dezember 2024 bis 1. Januar 2025**

aus organisatorischen Gründen geschlossen.

*Ihre Stadtverwaltung*

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elsnig****Bahnhofstraße 6 in Elsnig**

Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Mittwoch 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr  
 Freitag *geschlossen*

Telefon: 034223 4400

Fax: 034223 44019

Email: info@gemeinde-elsnig.de

**Sprechzeiten Bürgermeister**

Dienstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 4400

**Öffnungszeiten der Bibliothek****Bahnhofstraße 6 in Elsnig**

- jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

**Kindertagesstätte „Weinskefrösche“****Triftweg 2 in Neiden**

Telefon: 03421 906201

Email: kita.neiden1@t-online.de

**Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Trossin**

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den

Öffnungszeiten auf unserer Homepage:

[www.gemeinde-trossin.de](http://www.gemeinde-trossin.de)

Montag 10:00 – 12:00 Uhr  
 Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr  
 Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

**Sprechzeiten Bürgermeister**

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 40706 oder 40714

Grundsätzlich werden am Dienstagnachmittag Sprechzeiten angeboten.

**Telefonverzeichnis der Gemeinde Trossin**

Vorwahl:	034223
Frau Standfest	40706
Frau Klausnitzer	40714
Fax:	60085

**Verzeichnis über E-Mail-Adressen**

Bürgermeister: buergermeister@gemeinde-trossin.de

Herr Herbert Schröder

Sekretariat: sekretariat@gemeinde-trossin.de

Frau Standfest

Hauptamt: amtsblatt@gemeinde-trossin.de

Frau Klausnitzer

**Kindertagesstätte „Biberburg“ Trossin**

Vorwahl: 034223

Telefonnummer: 40381

E-Mail: becker.kita-biberburg@t-online.de

**Vom 24.12.2024 bis 02.01.2025 ist das Gemeindeamt Trossin geschlossen.**

**Wissenswertes**



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC. Handy. Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

**Online lesen mit klaren Vorteilen:**

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen



Lesen Sie gleich los: [epaper.wittich.de/2591](http://epaper.wittich.de/2591)



**Bekanntgabe des Ortsvorstehers 2024**

Die nächste Sprechstunde durch den Ortsvorsteher für die Einwohner der Ortsteile Wörblitz, Greudnitz und Proschwitz wird in der Feuerwehr Wörblitz am **Mittwoch, dem 8. Januar 2025, um 17.00 Uhr** durchgeführt.

*Marian Leifer*  
Ortsvorsteher

**Bekanntgabe der Friedensrichterin**

Der nächste Sprechtag findet am **13. Januar 2025** in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Veranstaltungsraum der Bibliothek statt.

*Gisela Rummel*  
Friedensrichterin

**Polizeistandort Dommitzsch**

**Weidenhainer Weg 16**

**Sprechzeiten:**  
Dienstag: 14 bis 16 Uhr  
Donnerstag: 10 bis 12 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung.

Ansprechpartnerin: Frau Herrnkind  
Telefon: 034223 45561  
Mobil: 0173 9618304



**Informationen für die Verwaltungsgemeinschaft**

**Bereitschaftsdienste**

**Telefon Bereitschaftsdienste 2024**

**Bitte beachten!**  
**Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst steht für Sie wie folgt zur Verfügung:**

**Täglich 19:00 - 07:00 Uhr**  
**Mi. + Fr. 14:00 - 07:00 Uhr**  
**Sa., So. u. Feiertag 07:00 - 07:00 Uhr**

**Kassenärztliche Bereitschaftspraxis im Kreiskrankenhaus Torgau**

**Mi. 14:00 - 19:00 Uhr**  
**Fr. 14:00 - 19:00 Uhr**  
**Sa. u. So. 09:00 - 19:00 Uhr**

Informationen über Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken für unsere Region erhalten Sie unter den **Rufnummern: 116117**



**Druck**  
**Über 50 Jahre Know-how.**

**LINUS WITTICH**  
Medien KG

**Sprechzeiten Arzt- und Zahnarztpraxen 2024**

**Arztpraxis: Dipl.-Med. Frank Buchold, Facharzt für Allgemeinmedizin**  
August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch  
**Telefon: 034223 40291, Mobil: 0171 8513646**

**Öffnungszeiten der Praxis:**

Montag 07.00 - 11.00 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr  
Dienstag 07.00 - 11.00 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 07.00 - 11.00 Uhr  
Donnerstag 07.00 - 11.00 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 07.00 - 11.00 Uhr



**Arztpraxis: Dr. med. Kristin Hontzek, Fachärztin für Allgemeinmedizin**  
Leipziger Straße 24b, 04880 Dommitzsch  
**Telefon 034223 40292, Mobil: 0170 4729863,**  
**E-Mail: hausarztpraxishontzek@gmx.de**

**Öffnungszeiten der Praxis:**

Montag 07.30 - 12.30 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr  
Dienstag 07.30 - 13.00 Uhr  
Mittwoch 07.30 - 13.00 Uhr  
Donnerstag 07.30 - 12.30 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 07.30 - 12.30 Uhr

Die ärztlichen Sprechzeiten weichen von den Öffnungszeiten ab. Bitte vereinbaren Sie hierfür in jedem Fall einen Termin.  
**Servicetelefon:** zum Bestellen von Dauerrezepten und Routineüberweisungen: 034223 619622



**Zahnarztpraxis: Dr. Diethild Walther**

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch

**Telefon:** 034223 40643**Öffnungszeiten der Praxis:**

Montag 08.00 - 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Dienstag 08.00 - 13.00 Uhr  
 Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Donnerstag 08.00 - 13.00 Uhr  
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

**Urlaub:** Die Praxis bleibt vom 23. Dezember 2024 bis 1. Januar 2025 geschlossen. Ab 2. Januar 2025 finden wieder Sprechstunden statt.

.....

**Zahnarztpraxis: Silvio Schmidt**

Martinikirchhof 10, 04880 Dommitzsch

**Telefon:** 034223 609733**Öffnungszeiten der Praxis:**

Montag: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
 Dienstag: geschlossen  
 Mittwoch: 13.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag: nur nach Vereinbarung  
 Freitag: 08.30 - 12.30 Uhr

**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst****Neu ab 2025**

Mo. – Fr.	18.00 – 8 Uhr
Sa./So. und FT.	8.00 – 8 Uhr

Kleintier-Notdienst ab 2025 unter der  
 Telefon-Nummer 01805 843736.

**Tierarztpraxis Dr. Andreas Arndt****Fachtierarzt für Klein- & Heimtiere**

Steinweg 2, 04860 Torgau

**Telefon:** 03421 712033**Öffnungszeiten:**

Mo. und Mi. 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr  
 Di., Do. und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
 Sa. nach Vereinbarung

Außerhalb der Sprechstunde nach Terminvereinbarung.

**Bereitschaftsdienst: 20.12. – 26.12.2024**

Den aktuellen Bereitschaftsplan finden Sie auch auf unserer  
 Homepage [www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de](http://www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de)

**Tierarztpraxis Dr. Silke Geßwein****Tierarztpraxis für Klein- & Heimtiere**

Straße der Jugend 17, 04880 Dommitzsch

**Telefon:** 034223 48403, **Mobil:** 0172 3465547**Sprechzeiten:**

Mo. - Do. 09.00 Uhr - 11.00 Uhr  
 Mo., Mi., Do., Fr. 14.30 Uhr - 17.30 Uhr  
 Sa. nach Vereinbarung

Bitte vor jedem Besuch einen Termin vereinbaren.  
 Terminvergabe nur während der Sprechzeit möglich.

**Havarie-Notdienste****Havarie Notdienst 2024**

Seit 28. Juni 2016 ist die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig für unseren Bereich zuständig.

Die Notrufnummer **112** bleibt bestehen. Sie wird für das Gebiet des Landkreises Nordsachsen automatisch auf die IRLS Leipzig umgeleitet.

Die Rufnummer für die Organisation des Krankentransportes ist unter der 0341 19222 erreichbar.

**Störungsdienst - Wasserversorgung**

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Am Wasserturm 1 04860 Torgau

Bereitschaftsdienst: Telefon 0163 743 6201

**Störungsdienst - Abwasser**

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch (24 h) Telefon 0800 9356708

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch, (während der Dienstzeit)  
 Telefon 034223 41646

Fäkalentsorgung ALBA (während der Dienstzeit)

Telefon 034927 7000

**Störungsdienst - Stromversorgung / MITNETZ STROM**

enviaM - Mitteldeutsche Energie AG

Telefon: 0800 2305070

**Störungsdienst - Gasversorgung****Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH**

Filderstädter Straße 6, 04758 Oschatz

Telefon 03435 67110

Montag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch-Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der Dienstzeit:

Leitstelle Leipzig: Telefon 0180 22009

**Störungshotline MITNETZ GAS**

Telefon: 0800 2 200 922

kostenfrei, 24 Stunden erreichbar

**Öffnungszeiten der Apotheke****Öffnungszeiten Mohren Apotheke**

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch

**Telefon:** 034223 40289**Fax:** 034223 40698

Montag - Freitag 07.15 - 13.00 Uhr

und 15.00 - 18.00 Uhr

Sonnabend 08.00 - 11.00 Uhr

**Kommunale Einrichtungen****Neuigkeiten aus der Stadtbibliothek**

Die beiden zweiten Klassen der Sigmund-Jähn-Grundschule Dommitzsch waren am 6. November 2024 zu einem ganz besonderen Termin in die Stadt- und Schulbibliothek eingeladen. Kinderbuchautor Jens Reinländer stellte ihnen sein Buch „Wieso machen A und O zwei Köche froh? Die fabelhafte Entdeckung der Buchstaben“ vor.

Wer allerdings eine gewöhnliche Lesung erwartete, die einen Vorlesenden an einem Tisch sitzend, Seite um Seite blättern, seinem Publikum Auszüge aus seinem Buch vortragend, zeigt, der irrte gewaltig. Jens Reinländer brachte den Kindern auf humorvolle und unterhaltsame Art und Weise die Handlung sowie die beiden Hauptfiguren näher. Völlig frei und nur begleitet von

Geräuschen und Illustrationen, erzählte er die Geschichte, woher eigentlich die Buchstaben kommen. Nämlich so: zwei Könige verjagen ihre Köche. Sie sind enttäuscht! Der eine kocht nur Suppen – das ganze Volk ist spindeldürr. Der andere zaubert nur fette 3-Gänge-Menüs – das ganze Volk ist dick und rund. Als die verstoßenen Köche sich treffen, haben sie die rettende Idee: Sie können doch einfach ihre Rezepte tauschen. Wie aber sollen sie sich all die Zutaten merken? Es entstehen Bilder. Dann Zeichen. Dann Buchstaben. Die Schrift ist erfunden ... Eine fantasievolle, augenzwinkernd-lustige Geschichte über die Entstehung der Schrift, die den Kindern einen spaßigen Vormittag in der Stadtbibliothek bereitet hat. Im Anschluss durften sie alles fragen, was sie schon immer von einem Autor wissen wollten und haben sogar höchstpersönlich ein Autogramm von ihm bekommen. Etwas, dass ihnen wohl eine Weile in Erinnerung bleiben wird.

und die neuen Elemente fügen sich harmonisch in die vorhandene Fläche ein. Die neue Tischtennisplatte wird sicherlich ein Anziehungspunkt für sportbegeisterte Kinder, Jugendliche und Erwachsene, während die Sitzgruppe zum Verweilen, Plaudern oder Entspannen einlädt. Mit der Erweiterung des Spiel- und Freizeitplatzes wurde ein weiterer Schritt unternommen, um die Lebensqualität und das soziale Miteinander in Drebligar zu stärken.

Stefan Schieritz  
Bürgermeister



Wir wünschen unseren Bibliotheksbenutzern/-innen  
frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!



Die Bibliothek bleibt vom  
23. Dezember 2024 bis  
3. Januar 2025 geschlossen!  
Nutzen Sie die Möglichkeit der  
eBooks, ePaper und  
eAudios bequem von zu Hause  
ausleihen und herunterladen.  
Alle Medien werden automatisch verlängert!



## Spiel- und Freizeitplatz in Drebligar

Der Spiel- und Freizeitplatz wurde erweitert und bietet nun noch mehr Möglichkeiten für Jung und Alt. Dank der Unterstützung des LEADER-Fördermittelprogramms konnte das Projekt realisiert werden, das den Platz um eine moderne Tischtennisplatte sowie eine gemütliche Sitzgruppe bereichert. Die Umsetzung des Vorhabens lag in den erfahrenen Händen der Firma Martin Schulze aus Elsnig, die den Zuschlag für den Bau erhielt. Mit präziser Arbeit wurde das Projekt erfolgreich abgeschlossen,

**Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin**  
erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

**WITTICH MEDIEN**

- Herausgeber:  
Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch  
Gemeinde Elsnig, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsnig  
Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Dommitzsch - Herr Bernd Schlobach, Dommitzsch der Gemeinde Elsnig - Herr Stefan Schieritz, Elsnig der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin
- Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

IMPRESSUM

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

## Feuerwehrauszeichnungen der Gemeinde Elsning

Mit großem Stolz und tiefem Dank haben wir im November unsere Feuerwehrkameradinnen und Kameraden geehrt, die sich seit Jahrzehnten unermüdlich für den Schutz und die Sicherheit unserer Gemeinde einsetzen. Euer Engagement und eure Bereitschaft, für andere da zu sein, verdienen unsere höchste Anerkennung. Für 10, 20, 40, 60 und sogar unglaubliche 70 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr danken wir euch von Herzen. Ihr seid nicht nur Retter in der Not, sondern auch Vorbilder für uns alle. Ihr habt unzählige Stunden geopfert, um anderen zu helfen – sei es bei Bränden, Unwettern oder in anderen Notlagen. Eure Kameradschaft, eure Zuverlässigkeit und euer Mut sind das Fundament, auf dem unsere Gemeinschaft aufbaut. Ein besonderes Dankeschön gilt unseren Jubilaren, die mit 40, 60 und 70 Jahren Mitgliedschaft wahre Lebenswerke im Dienste der Feuerwehr geleistet haben. Ihr seid lebendige Zeugnisse dafür, wie wichtig ehrenamtliches Engagement ist. Danke, dass ihr immer zur Stelle seid, wenn man euch braucht.

### Eurer Bürgermeister und die Feuerwehrführung

Ausgezeichnet wurden für

#### **25 Jahre Mitgliedschaft**

Weber Christoph

Eidner Michael

Mill Andy

Weiß Andy

Weiß Mandy

#### **40 Jahre Mitgliedschaft**

Döbelt Andreas

Otto Frank

Zerche Ingrid

Schieritz Rolf

#### **60 Jahre Mitgliedschaft**

Leinert Marianne

Piknik Peter

Wonneberger Karl Heinz

#### **70 Jahre Mitgliedschaft**

Probsthain Joachim

Kroß Dieter

Ihbe Manfred



## Neue persönliche Schutzausrüstung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Elsning



Gute Nachrichten für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in Elsning: Nach jahrelangen Bemühungen konnte die Gemeinde endlich Fördermittel zur Beschaffung neuer persönlicher Schutzausrüstung sichern. Über drei Jahre lang hatten Bürgermeister und Verwaltung intensiv daran gearbeitet, diese wichtige Unterstützung zu erhalten. In diesem Jahr wurden die Anstrengungen belohnt, und die Freude bei Bürgermeister und Wehrleitung ist groß. Die neue Aus-

rüstung stellt einen wesentlichen Schritt zur Verbesserung der Sicherheit der Einsatzkräfte dar, die bei ihren Einsätzen immer wieder großen Gefahren ausgesetzt sind. „Mit der neuen Schutzausrüstung können wir unseren Kameradinnen und Kameraden ein höheres Maß an Sicherheit bieten und sie bestmöglich für ihre anspruchsvolle Arbeit ausstatten“, so die Wehrleitung. Die Gemeinde dankt allen Beteiligten für ihr Engagement und freut sich, die Freiwilligen Feuerwehren auch weiterhin tatkräftig zu unterstützen.

**Gemeinde Elsning – Gemeinsam für unsere Sicherheit!**  
Bürgermeister Stefan Schieritz

## Neues aus der Kindertagesstätte „Biberburg“ Trossin

### Martinstraditionen

Am 11.11.24 war schon am Vormittag im Kindergarten die Freude groß. Im Mehrzweckraum lauschten alle Kinder gebannt der Martinsgeschichte, die mit Schattenfiguren erzählt wurde. Dies hat schon eine lange Tradition und ist doch immer wieder gerne gehört und gesehen. Ebenso gehört das Backen der sehr leckeren Martinshörnchen zum späteren Teilen dazu. Diesmal wurde der Teig allerdings nicht von den Biberkids, sondern von den

Käfern zusammengerührt und geknetet. Die Biberkids formten aber später dann Hörnchen daraus.  
 Kurz vor 17 Uhr trafen sich alle Kinder ab der Froschgruppe im Vorraum der Trossiner Kirche, um von den Erzieherinnen ein herbstlich geschmücktes Glas mit Teelicht zugeteilt zu bekommen. Mit diesen in der Hand zogen die Kinder dann Martinslieder singend in die fast dunkle Kirche. Begleitet von Frau Krampe-Becker, Frau Maehler mit der Gitarre und Frau Brusckke mit dem Akkordeon. Durch die Menge der vielen kleinen Lichter wurde es merklich heller. Dies ist ebenfalls eine alte Tradition, die aber immer wieder eine wunderbare Atmosphäre erzeugt und tolle Symbolik hat. Es folgte das traditionelle Martinsspiel, aufgeführt von den Kindern der Kinderkirche. Der kurze Gedankenimpuls von Pfarrer Pohle, dass ein Kriegsgerät wie ein Schwert, für etwas Gutes/Friedvolles (das Mantelteilen) eingesetzt werden kann, brachte ins Nachdenken. Nach dem anschließenden Segen durften alle ihre mitgebrachten Laternen anzünden und Martinslieder singend aus der Kirche ausziehen, wiederum von Gitarre und Akkordeon begleitet. Am Ausgang gab es die bereits erwähnten Martinshörnchen zum Teilen. Ebenfalls eine schöne Tradition. Draußen sammelten sich alle zum Laternenumzug durch Trossin. Dieser verlief auf altbekannten Wegen, endete in diesem Jahr aber an anderer Stelle. Da auf der ehemaligen Wiese neben der Feuerwehr aktuell eine Baustelle ist, wurden der Bratwurstgrill, der Punschstand und die Feuerschale auf den Parkplatz vor dem Kindergarten verlegt. Der Stimmung tat dies aber keinen Abbruch. Die Kinder wuselten auch hier herum und die Eltern hielten den einen oder anderen Schwatz. Ein schönes Fest, voller Traditionen. Vielleicht ist es gerade wegen dieser Traditionen so schön. Man weiß, worauf man sich freuen darf. Damit alles so schön traditionell stattfinden kann, braucht es viele helfende Hände und so möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Helferinnen, Helfern und Mitwirkenden bedanken.



Bereits im November, noch weit vor Weihnachten, leuchteten die Augen der Kinder der Kita Biberburg. Die Firma Bothur sponsorte gemeinsam mit der Firma Süptitz Transporte acht neue Fahrzeuge für den Außenbereich. Vom Go-Kart, über Bagger bis hin zu Polizei-Bobbycar war für Jeden und alle Altersklassen etwas dabei. Wir bedanken uns sehr für diese mehr als großzügige Spende.

### Auszeichnungen der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Trossin

Jährlich in den letzten Monaten finden die Auszeichnungsveranstaltungen vom Landkreis Nordsachsen Bereich Brandschutz und vom Kreisfeuerwehrverband Torgau-Oschatz statt.

Auf diesen Festveranstaltungen werden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren aus unserem Landkreis gewürdigt. Am 23. November hatte der Kreisfeuerwehrverband zur Ehrung in der Gaststätte Welsau eingeladen. Die Festveranstaltung vom Landkreis fand am 24. November im großen Saal des HeideSpa Bad Düben statt.

Aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Trossin wurden zu beiden Festveranstaltungen mehrere Kameradinnen und Kameraden für ihr langjähriges Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr geehrt:

**Kamerad Jürgen Müller** aus Roitzsch für 50 Jahre Dienstzeit bei der Freiwilligen Feuerwehr

**Kamerad Siegmund Otto** aus Trossin für 40 Jahre Dienstzeit

**Kamerad Peter Czempas** für 40 Jahre Dienstzeit

**Kamerad Sebastian Czempas** für 25 Jahre Dienstzeit

**Kameradin Dorit Poplat** aus Trossin für 10 Jahre Dienstzeit

Mit dem Ehrenkreuz in Bronze wurden die **Kameraden**

**Thomas Hennig** aus Trossin, **Steven Hentschel** aus Falkenberg und **Marc Kisser** aus Roitzsch geehrt.

Die Gemeinde Trossin ist stolz auf alle Kameradinnen und Kameraden unserer Gemeinde und bedankt sich für ihre Einsatzbereitschaft und das Engagement bei der Feuerwehr.



### Weihnachtsbasteln

Am Freitag vor dem ersten Advent trifft man sich nun schon seit vielen Jahren mit Groß und Klein in der Kita, um sich beim Basteln von kleinen weihnachtlichen Geschenken in eine besinnliche, vorweihnachtliche Zeit einzustimmen. Der Geruch von frischen Waffeln zog dabei durch das Haus. Und so konnte man sich, wenn man keinen Platz mehr an einer der sechs Stationen gefunden hat, zur Stärkung in die Küche setzen. Sterne aus Trinkhalmen und



Butterbrottüten, LED-Schneemänner, Filz-Weihnachtsbäume, Weihnachtsfiguren-Anhänger und Schneemannanhänger – all das konnte man gemeinsam mit seinen Kindern basteln.





## Jubilare

**Jubiläen in der  
Stadt Dommitzsch,  
der Gemeinde Elsnig und  
der Gemeinde Trossin sowie  
aller Ortsteile**

**Gratulation**

Sehr geehrte Jubilare  
des Monats Dezember,  
zu Ihrem Geburtstag gratulieren  
wir Ihnen ganz herzlich  
und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute.  
Möge Ihnen das neue Lebensjahr  
viel Freude  
bei bester Gesundheit bringen.

*Ihre Bürgermeister  
Bernd Schlobach, Stefan Schieritz, Herbert Schröder  
und im Namen aller Stadträte, Gemeinderäte,  
Ortschaftsräte und Mitarbeiter der Verwaltungen.*

## Veranstaltungen

### Wasser & Energiemedizin - Vortrag in der Tourismusinformation



Was ist gesundes Wasser? Dieser Frage möchte Referent Murat Sabri Cidic am Dienstag, dem 28. Januar 2025, ab 17 Uhr, in der Dommitzscher Tourismusinformation auf den Grund gehen. In seinem Vortrag werden die Anwesenden Erkenntnisse aus 25 Jahren Forschung hören, die Sie bisher in keinem Buch lesen konnten. Dabei wird es unter anderem um die Auswirkung von Wasser auf das Regulationsverhalten des Körpers und auf die Zellspannung gehen. Erfahren Sie mehr über die Zusammenhänge von Energie und Zellregeneration in Verbindung mit Wasser-Energetisierung, Wasserqualität und Entgiftung. Der Körper des Menschen besteht zu über 70 Prozent aus Wasser. Wir nehmen täglich etwa 2 Liter Wasser zu uns, in Form von Kaffee, Tee, Suppen, Brühen, in gedünstetem Gemüse, abgekochten Nudeln, oder pur. Kein anderes Lebensmittel konsumieren wir in solch großen Mengen. Grund genug hier genauer hinzuschauen. Es werden kostenlose Test Ihrer Wasserprobe sowie kostenlose Test moderner Hochfrequenztechnologie angeboten. Anmeldungen zu dieser Veranstaltung nimmt die Tourismusinformation Dommitzsch unter Tel. 034223 43924 oder per E-Mail: [infocenter@stadt-dommitzsch.de](mailto:infocenter@stadt-dommitzsch.de) entgegen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 7 Euro erhoben.

Vocalensemble der Kreismusikschule  
Wittenberger Hofkapelle  
Praetorius Consort

*O Du fröhliche*

**Weihnachtskonzert**

Stadtkirche St. Marien in Dommitzsch  
22.12.2024, 16:00 Uhr, Eintritt frei  
Leitung: Julla von Landsberg + Thomas Höhne

## Eintrittskarten für Wörlitzer Fastnacht – jetzt Tickets sichern!

Der Kartenvorverkauf für die Fastnachtsveranstaltungen in Wörlitz findet am

**Freitag, dem 27. Dezember 2024 statt.**

Zwischen 15 und 19 Uhr können Sie in der Gaststätte „Zum Goldenen Anker“ in Wörlitz die Eintrittskarten für die Männerfastnacht, das Kostümfest und den Kinderfasching käuflich erwerben. Bitte beachten Sie, dass vorab keine Reservierungen entgegengenommen werden.

Wir freuen uns auf die kommende Saison und wünschen allen Närrinnen und Narren ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!



## Träumen mit dem EFC!

Liebe Freunde des Elsniger Faschings, gefeiert wird in diesem Jahr unter dem **Motto „Unter dem Zauberbaum voller Magie und Schein – tanzen die Träume „Elsnig Hinein“**. Die Vorbereitungen für die großen Faschingssausen laufen bereits auf Hochtouren. Die Termine der 44. Saison können dem Plakat entnommen werden.

Die begehrten **Tickets gibt es am 11. Januar 2025 von 16 bis 18 Uhr beim Knutfest** an der Elsniger Feuerwehr. Wichtige Info für alle minderjährigen Gäste, die ohne ihre Erziehungsberechtigten mitfeiern möchten: Der Zutritt zu unseren Abendveranstaltungen ist nur mit unserem ausgefüllten und unterschriebenen **„Muttizettel“** möglich, den es beim Kartenvorverkauf gibt. Keinen bekommen? Über [elsnigerfaschingsclub@web.de](mailto:elsnigerfaschingsclub@web.de) wird geholfen.

Für unseren **Faschingsnachmittag** mit Kaffee und Kuchen, dem kompletten Faschingsprogramm und anschließenden Tanz für Jung und Alt gibt es die **Tickets, wie gewohnt, auch bei bzw. über Irene Zeller**.

Für den **Kinderfasching** sind die Eintrittskarten am **Sonntag, den 16. Februar 2025 ausschließlich beim Einlass ab 14:30 Uhr an der Tageskasse** zu bekommen.

Der Elsniger Faschingsclub e.V. freut sich auf zwei spektakuläre Faschingswochenenden mit zahlreichen Gästen, ausgefallenen Kostümen und sensationeller Stimmung in der Feierhalle. Närrische Grüße und ein einfaches, donnerndes **„Elsnig Hinein!“** von euerem EFC.

Kathy Proft

### Weihnachtsbaumverbrennen

Am 25. Januar 2025 ab 16.00 Uhr vor dem Feuerwehrgerätehaus Trossin.

Am 26. Januar 2025 ab 14.00 Uhr auf dem Sportplatz Falkenberg.

## An alle Skatfreunde!



Am 29. Dezember 2024 findet um 14 Uhr ein öffentliches Skatturnier im Vereinsheim des Dommitzschener SV am Weidenhainer Weg statt. Der Einsatz beträgt 10 Euro. Gespielt werden zwei Serien à 48 Spiele. Anmeldungen und offene Fragen bitte unter Tel. 0172 7804993.

# Knutfest Elsnig

Weihnachtsbaumabholung bis 14.00 Uhr  
 in Elsnig, Vogelgesang, Waldskotlung

**Samstag 11. Januar ab 15.00 Uhr**  
 Feuerwehrgerätehaus Elsnig

\* Kaffee & Kuchen, Stockbrot  
 \*\*\* Elsniger-Spezial vom Grill \*\*\*

\* Kartenvorverkauf für die Faschingsveranstaltungen  
 Wir freuen uns auf Euerem Besuch! FW Elsnig



**Beiträge der Vereine**



**Dommitzschischer Kegler KC 77 informieren**

Im November haben nur unsere Männer zwei Spiele absolviert. Das erste fand bereits am 27. Oktober in Cavertitz statt. Für den DKC spielte A. Rudolf mit 455 Kegel, Th. Spinn mit 406 Kegel, D. Schade mit 388 Kegel und W. Rudolf mit 392 Kegel. Sie gewannen das Spiel durch eine geschlossene Mannschaftsleistung DKC 77 1641 - Cavertitz 1604.

Die Spieler vom Blau-Weiß Langenreichenbach empfingen die Dommitzscher zum Heimspiel am 17. November. Es entwickelte sich ein sehr spannendes Spiel. Die Leistung der Dommitzscher Kegler war super. Unser erster Spieler mit persönlicher Bestleistung M. Schmidt, mit sehr guten 452 Kegeln, setzte sich gleich in Führung. Es folgte D. Schade. Er setzte die Führung fort mit 425 Kegeln, sowie W. Rudolf legte nach mit 407 Kegeln. Unser Jugendspieler F. Rabe hatte auch einen guten Tag. Er spielte 393 Kegel. Am Ende für den DKC 77 ein wichtiger Sieg für den Aufstieg in die Kreisliga (DKC 1676 - 1391 Blau Weiß Langenreichenbach). Unsere Frauen spielen noch im Dezember.

Der DKC 77 wünscht allen Mitgliedern und Freunden des Kegelsports ein frohes und gesundes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*I. Rudolf*



Tagesaktuelle Stellenangebote online finden. 

**Das Jahr neigt sich dem Ende ...**



Mit großer Freude können wir auf das Jahr 2024 zurückblicken. Unsere Partner – die Stiftung, die AOK sowie das Landratsamt Nordsachsen haben uns bei unseren Veranstaltungen finanziell mit unterstützt und wir möchten an dieser Stelle „DANKE“ sagen. Somit war es möglich, lehrreiche Veranstaltungen und viele wichtige Informationen für unsere Gruppe zu erhalten. Für das Jahr 2025 sind wieder zahlreiche Veranstaltungen geplant. Wir wünschen allen einen angenehmen und entspannten Jahreswechsel!

Herzlichst  
*Ihre SHG Lebenstraum Dommitzsch*



**Seniorenweihnachtsfeier stimmte auf die Adventszeit ein**



Die Senioren aus Dommitzsch, Proschwitz, Wörblitz und Greudnitz und die Mitglieder der Volkssolidaritätsgruppe 4 konnten sich bei einer gelungenen Veranstaltung am 25. November auf die Adventszeit einstellen. Ein kurzweiliges Programm von Ramona Schneider aus Wurzen und die passende Musik in bewährter Weise von DJ Bommel, ließen die Zeit schnell vergehen.

Kaffeetrinken und ein schmackhaftes Abendessen in der Gaststätte „Zum Goldenen Anker“ in Wörblitz rundeten den Nachmittag ab. Wir bedanken uns herzlich für die freundlichen Worte unseres Bürgermeisters Bernd Schlobach. Vielen Dank für die finanzielle Unterstützung der Stadt und die freundlichen Zuwendungen unserer Sponsoren. Ein herzliches Dankeschön gilt auch dem Gaststättenteam von Sebastian Otto für die zuvor-kommende Bewirtung.

Die nächste geplante Veranstaltung wird ein Kaffeenachmittag im Mehrgenerationenhaus am 31. Januar 2025 sein. Die Einladung dazu erscheint in der Januarausgabe des Amtsblattes.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr.

*Brigitte Kochinke, Gisela Rummel und Iris Gericke*



*Fotos: Klaus Szyszka*



**- Volkssolidarität - Ortsgruppe Elsnig informiert -**

**Eine Weihnachtsfeier mit Überraschungen!**

Am 26. November d. J. verbrachten wir gemeinsam mit unseren Gästen schöne Stunden in vorweihnachtlicher Stimmung. An festlich eingedeckten und wunderschön dekorierten Tischen schmeckten uns Gebäck, Kaffee und die Naschereien besonders gut. Herzlich willkommen waren uns liebe Gäste zum Nachmittag der Überraschungen. Herr Stefan Schieritz, unser Bürgermeister, Frau Borkenhagen, Frau Tillmann, Herr Lautenbach unser Bäckermeister und natürlich der Weihnachtsmann. Dank ihrer Unterstützung gelingen uns immer wieder interessante, schöne Treffen unserer Ortsgruppe. Wir Mitglieder wissen das alle sehr zu schätzen und bedanken uns vielmals. Frau Tillmann präsentierte uns mit ihren selbst kreierte wunderschönen Töpferwaren Geschenkideen zum Fest. Für unsere Lieben fanden wir schnell das Passende. Herr Lautenbach war unser Hoflieferant des Weihnachtsmannes (V. Schönfeld). Er sorgte mit dem stattlichen Bärtigen für eine ganz besondere, freudige Bescherung. Mit einem leckeren, prächtigen Stollen wurden wir alle beschenkt. Unsere frohen Gesichter zeigen: „Überraschung gelungen.“

Es ist eine schöne Tradition geworden, dass uns unser Bürgermeister Stefan Schieritz zum Jahresabschluss besucht und uns seine Zeit schenkt. Wir folgten interessiert seinen Informationen zu den schönen Erfolgen in unserer Gemeinde. Gleichzeitig erhielten wir kleine Einblicke in den Bürgermeisteralltag mit seinen Sorgen und Freuden sowie seinem positiven Denken. Mit Rat und Tat steht uns auch Frau Borkenhagen immer zur Seite. Sie unterstützt uns sehr in unseren organisatorischen Belangen. In gemütlicher Runde waren wir lange miteinander in anregenden Gesprächen vertieft. Alle Termine für das neue Jahr 2025 sind festgelegt. Unser nächstes Treffen wird am 9. Februar 2025 der Faschingsnachmittag sein. Vielen Dank allen Helfern, Kuchenbäckern, Sponsoren dieses Nachmittags.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches Wiedersehen im neuen Jahr!

Im Namen des Vorstandes

*herzlichst Ihre Irene Zeller*







## Der Anglerverein „Eisvogel“ e.V. Dahlenberg informiert

### Termine im Anglerheim

**20.12.2024**

um 18.30 Uhr Versammlung

**23.12.2024**

ab 14.00 Uhr Vereinsröchern  
mit kleinem Weihnachtsmarkt



Vorbestellungen für Forellen werden bei René Wait, Handy:  
0172 758768, entgegengenommen.

### Kleiner Weihnachtsmarkt am 23. Dezember 2024

- \* ab 15.00 Uhr am Anglerheim Dahlenberg
- \* weihnachtliche Klänge von DJ Klaus stimmen auf die Feiertage ein
- \* mit frisch gebackenen Kräppelchen, Pilzpfanne sowie Leckerer vom Grill.
- \* im Angebot verschiedene heiße Getränke

Alle aktuellen Termine und Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.av-eisvogel.de](http://www.av-eisvogel.de)

**Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern, Sponsoren, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.**

*René Wait, Vereinsvorsitzender*



## 1. Fischerfest des Sport- und Freizeitvereins Roitzsch

Am Samstag, dem 16. November 2024, fand das erste Fischerfest des Sport- und Freizeitvereins statt.

Dank der tatkräftigen Unterstützung von Remo Schindler und dem Anglerverein "Eisvogel" e.V. wurde die Veranstaltung zu einem großen Erfolg. Zahlreiche Besucher kamen zusammen, um einen Tag voller leckerer Speisen und fröhlicher Aktivitäten zu genießen.

Das Angebot ließ keine Wünsche offen: geräucherten und frischen Fisch aus dem Schafteich, köstliche Fischbrötchen und gegrillte Spezialitäten sorgten für Gaumenfreuden. Für die Erwachsenen durfte natürlich der Glühwein nicht fehlen, der in der kühlen Novemberluft für wohlige Wärme sorgte.

Für die kleinen Gäste gab es ein abwechslungsreiches Programm, das Fische angeln, Kinderschminken und Tattoos beinhaltete. So hatten auch die Kinder viel Spaß und konnten sich kreativ austoben.

Das Fischerfest ist die erste große Veranstaltung seit dem Parkfest im Jahr 2003. Dank der zahlreichen neuen Mitglieder, die sich unserem Verein angeschlossen haben, konnten wir dieses Jahr unser Fest erfolgreich stattfinden lassen. Die Mitarbeit hat nicht nur frischen Wind in unsere Reihen gebracht, sondern auch neue Ideen und Perspektiven. Uns findet ihr am 21. Dezember 2024 um 15:00 Uhr am Kaffee- und Waffelstand zum Roitzscher Weihnachtsmarkt wieder.

Der Sport- und Freizeitverein bedankt sich herzlich bei allen Helfern, Unterstützern und Besuchern und freut sich bereits auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt: Willkommen zum Fischerfest.



Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

[wittich.de](http://wittich.de)



## Der FaschingsClub Trossin informiert!

Mit der Auftaktveranstaltung am 23.11.24 ist in Trossin die 44. Faschingssession des FCT eröffnet worden.

Kartenvorbestellungen sind jeden Tag zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr unter der neuen Nummer **01575 1534891** oder per SMS über dieselbe Nummer möglich.

Am 17. Januar 2025 können die bestellten Karten zwischen 17:30 Uhr und 18:30 Uhr abgeholt werden. Restkarten werden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls noch verkauft.

Am 18. Januar 2025 wird ab 13:00 Uhr in Trossin gezepernt. Die Faschingsveranstaltungen sind am 1. Februar 2025 und am 8. Februar 2025 ab 19:30 Uhr in der „Narrenklausen – Zur Linde“ in Trossin. Für die kleinen Narren findet am 2. Februar ab 15:00 Uhr dort auch der Kinderfasching statt.

Das Motto für 2025:

***Dieses Jahr da woll'n wir's wagen, durch die Welt in 80 Tagen.***

Die Mitglieder des FCT sind voll im Vorbereitungsmodus, so dass sich das Publikum wieder auf einen lustigen und abwechslungsreichen Abend freuen kann.

Bis dahin grüßen wir mit einem einfachen Trossiner TRO-LA!



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Gottesdienste

#### Sonntags- und Festgottesdienste der katholischen Pfarrei Torgau vom 21. Dezember bis 1. Januar 2025

##### Samstag, 21. Dezember

18 Uhr Sonntagsvorabendmesse

##### Sonntag, 22. Dezember 4. Adventssonntag

8 Uhr Hl. Messe in Mockrehna

10 Uhr Hochamt

##### Heiligabend, 24. Dezember

15 Uhr Krippenandacht

17 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

22 Uhr Christmette

##### 1. Weihnachtstag, 25. Dezember Hochfest der Geburt Christi

8 Uhr Hirtenmesse in Arzberg

10 Uhr Weihnachtshochamt

17 Uhr Weihnachtsvesper

##### 2. Weihnachtstag, 26. Dezember St. Stephanus

10 Uhr Hochamt

##### Samstag, 28. Dezember

18 Uhr Sonntagsvorabendmesse

##### Sonntag, 29. Dezember

10 Uhr Hochamt

##### Dienstag, 31. Dezember St. Silvester

17 Uhr Hochamt zum Jahresabschluss

##### Mittwoch, 1. Januar Hl. Maria, Gottesmutter

17 Uhr Hochamt zum Neujahr

Aktualisierungen und weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Homepage <http://www.katholische-kirche-torgau.de> und der Tagespresse.

### Evangelische Gottesdienste Dommitzsch und Umgebung

#### Gottesdienste Dezember 2024 und Januar 2025 für die Kirchspiele Dommitzsch-Trossin und Süptitz

##### Gottesdienste Dezember 2024

*Jesus spricht: Mache dich auf, werde licht, denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des HERRN geht über dir! Jes 60,1*

##### Sonntag, 22. Dezember – 4. Advent

16 Uhr, Weihnachtskonzert mit der Wittenberger Hofkapelle Dommitzsch pelle und der Kreismusikschule Heinrich Schütz Torgau

##### Dienstag, 24. Dezember – Heiligabend

##### Christvesper im Kirchspiel Dommitzsch-Trossin

14 Uhr, Christvesper

Dommitzsch

14.30 Uhr, Christvesper

Dahlenberg

16 Uhr, Christvesper

Elsnig

16 Uhr, Christvesper (mit Greudnitz)

Wörblitz

16.30 Uhr, Christvesper

Trossin

16.30 Uhr, Christvesper

Falkenberg

16.30 Uhr, Christvesper

Dreblig

17 Uhr, Christvesper

Roitzsch

##### Christvesper im Kirchspiel Süptitz

14 Uhr, Christvesper

Döbern

14.30 Uhr, Christvesper

Mockritz

15 Uhr, Christvesper

Süptitz

15.30 Uhr, Christvesper

Großwig

16 Uhr, Christvesper

Weidenhain

16 Uhr, Christvesper

Neiden

21 Uhr, Christnacht

Weidenhain

##### Mittwoch, 25. Dezember – 1. Weihnachtstag

10.30 Uhr, Weihnachtlicher Gottesdienst

Großwig

**Donnerstag, 26. Dezember – 2. Weihnachtstag**

10.30 Uhr, Weihnachtlicher Gottesdienst  
Falkenberg

**Dienstag, 31. Dezember – Silvester**

17 Uhr, Andacht zum Jahresabschluss mit Abendmahl  
Süptitz  
19 Uhr, Andacht zum Jahresabschluss mit Abendmahl  
Dommitzsch  
23.45 Uhr, Sekt, Selters & Segen auf dem Kirchturm  
Dommitzsch

**Veranstaltungen**

**Donnerstag, 19. Dezember**

9 Uhr, Weihnachtsliedersingen mit den Kindern der  
Dommitzsch Grundschule „Sigmund Jähn“ und der Kita „Vier  
Jahreszeiten“ in der Stadtkirche St. Marien

**Sonntag, 15. Dezember**

17 Uhr, Adventskonzert mit dem Kirchspielchor Dom-  
mitzsch-Trossin unter Leitung von Cornelia Ge-  
bauer in der Kirche

**Montag, 30. Dezember**

ab 9 Uhr Sternsingen, Treffpunkt an der Arche  
Weidenhain  
ab 14 Uhr, Sternsingen, Treffpunkt am Pfarrhaus  
Süptitz

**Gottesdienste Januar 2025**

*Jesus spricht: Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch has-  
sen! Segnet die, die euch verfluchen; betet für die, die euch be-  
schimpfen! LK 6,27-28*

**Sonntag, 5. Januar – Epiphania**

17 Uhr, Taura musikalischer Gottesdienst (Regional-Team)

**Sonntag, 12. Januar – 1. Sonntag nach Epiphania**

10.30 Uhr, Gottesdienst (Arche Weidenhain)  
Weidenhain

**Veranstaltungen**

**Freitag, 3. Januar**

15 – 18 Uhr, Sternsingen  
Großwig

**Freitag, 17. Januar**

16 Uhr, Kirchenkino; Überraschungsfilm mit Kinoflair  
Großwig Popcorn und Getränke

**Kontakte**

**Pfarrer Cornelius Pohle**, Telefon: 034223 41657

E-Mail: cornelius.pohle@web.de

**Gemeindepädagogin** Claudia Horn, Telefon: 0152 03155204

E-Mail: claudia.horn@ekmd.de

**Kantorin** Cornelia Gebauer, Telefon: 0160 96628172

E-Mail: cornelia.Gebauer@ekmd.de

**Kirchengemeindebüro** Michaela Pannicke

Süptitz Telefon: 03421 906220

Dommitzsch Telefon: 034223 48744

E-Mail: pfarramt.Dommitzsch-Sueptitz@ekmd.de

**Friedhofsverwaltung**

Verena Schneider-Schrocke Kreiskirchenamt Eilenburg,  
Telefon: 03423 686833 E-Mail: verena.schneider@ekmd.de

**Sonstiges**



**Weihnachtsgedanken aus dem ASB-Heim**

Erwartungsvolle Kinderaugen leuchten hell im Kerzenschein, der Tannen silberweiße Spitzen grüßen aus dem Winterwald.

Die Mundharmonika spielt leise, die Melodie  
„Leise rieselt der Schnee“ für Jung und Alt,  
und beim Plätzchenessen und Kinderpunsch,  
singen alle:

„Lieber Weihnachtsmann, komm doch bald!

Die Bewohner des Pflegeheims Dommitzsch wünschen  
Allen, ein frohes Weihnachtsfest,  
und ein paar besinnliche Stunden in der Adventszeit,  
bei guter Gesundheit sowie einem Miteinander voller Res-  
pekt und Harmonie.

Unser allersehlichster Wunsch, für das Jahr 2025 ist das  
Bedürfnis nach Frieden in Europa  
und der ganzen Welt, damit unsere Kinder in ungetrübter  
und sorgloser Zukunft aufwachsen können.  
In der nächsten Ausgabe berichten wir über unsere Aktivitä-  
ten in der Advents- und Weihnachtszeit.

Margit Hache  
Im Namen des Heimbeirates



**Terminübersicht des  
Mehrgenerationenhauses  
Dommitzsch**

Tag	Uhrzeit	Angebot
Mo. – Fr.	9 – 10.30 Uhr	Morgens-Wirtschaft: Gespräche bei Kaffee und Tee und kleinem Imbiss
Di.	10 – 11 Uhr	Frühstücksstammtisch
Di.	13.30 – 16 Uhr	Seniorensportgruppe mit Frau Richter
Mi.	13.30 – 15.30 Uhr	Rommé-Spiel-Gruppe
Mi.	14 – 16.30 Uhr	Häkeln in Geselligkeit
<b>Januar 2025</b>		
8.1.	14 – 16 Uhr	Selbsthilfegruppe „Lebenstraum“
20.1.	15 – 17 Uhr	Alisa Familienberatung/Beratung für Alleinerziehende
24.1.	15 bis 18.30 Uhr	Erste Hilfe bei Kindernotfällen, Teilnahmegebühr 50 Euro, kostenfrei für ASB-Mitglieder, Anmeldung

**Vom 23. Dezember 2024 bis 5. Januar 2025 bleibt das MGH geschlossen.**

Anmeldungen bitte im Mehrgenerationenhaus von 9 – 14.30 Uhr oder telefonisch Tel. 0171 8610873.

**Redaktion**  
Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH Medien KG



Der digitale Weg zur Erfassung:

cmsweb.wittich.de